

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Benz  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 02.10.2024

### Niederschrift

der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 26.09.2024,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:00 - 21:49 Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Joachim Grußdorf                      Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Dr. Moritz Florian Jäger  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Martin Kirsch  
Herr Fabian Mirol-Stroh  
Frau Edith Nürnberger  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Frau Vera Strobel  
Herr Stergios Svolos  
Herr Reza Veissi  
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold  
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich  
Frau Jana Widdig  
Frau Barbara Wilsing  
Herr Michel Zörb

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Volker Bouffier  
Frau Anja Verena Helmchen  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Konstantin Pfeffer  
Herr Thimo Roth  
Herr Markus Schmidt  
Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener

(ab 18:20 Uhr)

Herr Carsten Zörb

**Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka

Frau Marianne Beukemann

Herr Michael Borke

Frau Eva Janzen

Herr Kamyar Mansoori

Frau Stefanie Kraft

Herr Christopher Nübel

(ab 18:14 Uhr)

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Walter Schmidt

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Stefan Klaus Häbich

Frau Cornelia Mim

Frau Melanie Tepe

**Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Walter Bien

(bis 20:30 Uhr)

Herr Lutz Hiestermann

Herr Johannes Rippl

Herr Frank Schuchard

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Martin Arthur Schmidt

Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb

Frau Manuela Giorgis

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen

Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete Die Partei:**

Frau Andrea Junge

(bis 20:30 Uhr)

**Stadtverordnete:**

Frau Martina Lennartz

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher

Oberbürgermeister

Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Frau Dorothé Küster	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Herr Dr. Stefan Neubacher	Leiter des Kulturamtes	(bis 20:30 Uhr)
Frau Dr. Katharina Weick-Joch	Kulturamt - Leiterin des Oberhess. Museums	(bis 20:30 Uhr)
Frau Martina Klee	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 19:46 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Ahmad Mutaz Faysal  
Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Frau Kathrin Schmidt	CDU-Fraktion
Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Herrn Finn Becker	Fraktion Gigg+Volt
Herr Ali Al-Dailami	Fraktion Gießener LINKE
Herr Andreas Lenzer	FW-Fraktion
Herr Yassine Tamir	AfD-Fraktion
Herr Darwin Walter	DIE PARTEI

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um des verstorbenen Dr. Klaus-Dieter Kramer zu gedenken.

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** teilt mit, dass Frau Barbara Wilsing (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ihr Stadtverordnetenmandat wegen Umzugs niedergelegt hat. Für sie ist der nächste Bewerber Michael Uwe Seibert nachgerückt.

Sodann stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

#### **Teil A:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom ANF/2261/2024  
03.09.2024 - Härtefallfond in Gießen -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2280/2024  
15.09.2024 - Ausbesserungsarbeiten "Heide"
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Uelman vom ANF/2281/2024  
15.09.2024 - Einrichtung eines Zebrastreifens in der  
Wilhelmstraße
- 1.4. Anfrage gem. § 30 der Stv. Helmchen vom 15.09.2024 - ANF/2282/2024  
Nutzung und weitere Einrichtung von Videoschutzanlagen  
-
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/2283/2024  
15.09.2024 - Einrichtung einer Waffenverbotszone -
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 18.09.2022 - ANF/2286/2024  
Zustand der Konrad Adenauer Brücke -

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/r STV/2184/2024  
- Antrag des Magistrats vom 10.07.2024 -

- 2.1. Aushändigung der Urkunden zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/r sowie der Silbernen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunden
  3. Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin Gerda Weigel-Greilich durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 Abs. 1 HGO)
  - 3.1. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Stadträtin durch den Oberbürgermeister (§ 46 Abs. 2 HGO)
  4. Einführung und Verpflichtung nachrückender ehrenamtlicher Magistratsmitglieder durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
  - 4.1. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Oberbürgermeister
  - 4.2. Vereidigung der gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Stadtverordnetenvorsteher
  5. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)  
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2024 - STV/2143/2024
- Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):
6. Reform der Grundsteuer; Änderung der Hebesatzsatzung  
- Antrag des Magistrats vom 18.07.2024 - STV/2206/2024
  7. Anordnung der Umlegung „Rinn´sche Grube“, Bebauungsplan GI 02/07  
- Antrag des Magistrats vom 18.07.2024 - STV/2207/2024
  8. Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost, Alter Steinbacher Weg 28, 35394 Gießen; **hier:** Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss für den 2. Bauabschnitt im Rahmen der Gesamtanierung der Schule (Haus 6 mit Gelenk)  
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2024 - STV/2219/2024

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 9.  | Neubau Modulbau mit Unterrichtsflächen und einer neuen Mensa an der Pestalozzischule, Pestalozzistr. 40, 35394 Gießen; <b>hier:</b> Projektantrag<br>- Antrag des Magistrats vom 26.08.2024 - | STV/2240/2024 |
| 10. | Gleichstellungsplan des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz<br>- Antrag des Magistrats vom 27.08.2024 -   | STV/2241/2024 |
| 11. | Jahresabschluss des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2023<br>- Antrag des Magistrats vom 02.09.2024-  | STV/2243/2024 |
| 12. | Umbenennung Museum<br>- Antrag des Magistrats vom 27.08.2024 -  | STV/2246/2024 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -20- Beteiligungsmanagement<br>- Antrag des Magistrats vom 05.08.2024 -   | STV/2227/2024 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -65- Sporthalle Liebigschule<br>- Antrag des Magistrats vom 30.07.2024 -   | STV/2224/2024 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -20-<br>- Antrag des Magistrats vom 05.08.2024 -  | STV/2229/2024 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -51- Unterhaltsvorschuss<br>- Antrag des Magistrats vom 01.08.2024 -  | STV/2230/2024 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -51- Leistg. gem. §§13, 19...42 SGB VIII<br>- Antrag des Magistrats vom 13.08.2024 -                              | STV/2232/2024 |
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Anlage eines Nebengerinnes zur Wieseck<br>- Antrag des Magistrats vom 27.08.2024 -                                    | STV/2247/2024 |

19. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO/überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 67 - Sanierung Außenanlagen Uhlandschule  
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2024 - STV/2248/2024

20. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025  
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2024 STV/2252/2024

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

21. Sommer-Schwimm-Camp  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2024 - STV/2255/2024

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen und Ortsbeiräte, die **mit** Aussprache behandelt werden):

22. Anträge der Ortsbeiräte

22.1. Geschäftsordnung der Ortsbeiräte  
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 07.05.2024 - STV/2075/2024

22.2. Geschäftsordnung Ortsbeiräte - Einhaltung der Beantwortungsfrist  
- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 23.05.2024 - STV/2150/2024

22.3. Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - Einhaltung Beantwortungsfrist  
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 26.04.2024 - STV/2162/2024

22.4. Geschäftsordnung Ortsbeiräte - Einhaltung der Beantwortungsfrist  
Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 04.06.2024 STV/2169/2024

22.5. Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiräte an die Stadtverordnetenversammlung zur Aufforderung an den Magistrat, die in § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 und des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Oktober 2014 zugesicherte Beantwortungsfrist einzuhalten  
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 22.06.2024 - STV/2209/2024

23. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 23.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom ANF/1923/2024  
30.01.2024 (eingegangen am 05.02.2024) - Ahndung  
zahlreicher Ordnungswidrigkeiten im Bereich der  
Geschwindigkeitsverstöße nicht innerhalb der  
notwendigen Frist -; hier: Antwort des Magistrats vom  
22.03.2024
24. Verschiedenes
25. – Nicht öffentliche Sitzung
- 27.
28. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden  
sind (§ 52 HGO)

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **Teil A:**

#### **1. Fragestunde**

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 03.09.2024 ANF/2261/2024**  
**- Härtefallfond in Gießen -**
- 

#### **Anfrage:**

Im Dezember 2023 wurde hier im Haus für einkommensschwache Haushalte ein Härtefallfond mit lediglich 120.000 Euro jährlich verabschiedet. Über dieses Thema wurde im vergangenen Jahr und auch in diesem wenig veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund **frage ich:**

*„Gab es im Jahr 2023 Stromsperrungen? Wenn ja, wie viele Haushalte waren betroffen?“*

**Antwort Stadtrat Arman:** *„Von 1700 Sperrandrohungen im Jahr 2023 wurden 285 Haushalte gesperrt, also ca. 17 % der gesamten Haushalte, mit einer Sperrdauer von 1 bis maximal 5 Tagen.“*

*Die zentrale Idee des Härtefallfonds ist es, rechtzeitig niedrigschwellig die betroffenen Haushalte zu unterstützen. Dieses erfolgt durch eine Vielzahl von Beratungseinrichtungen. Das Instrument Härtefallfond dient als letzte Instanz Stromsperrungen zu verhindern. Im Vorfeld sind die Möglichkeiten der Darlehensgewährung durch das Jobcenter, Sozialamt und der Energie-Härtefallfond des Landes Hessen in Anspruch zu nehmen.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie viele Haushalte haben den Härtefallfond in Anspruch genommen?“*

**Antwort Stadtrat Arman:** „Der Härtefallfond wurde noch nicht in Anspruch genommen. Dies ist als ein Indiz zu werten, dass die Präventionsarbeit durch die beteiligten Akteure wie die Einrichtungen der Quartiers- und Gemeinwesenarbeit, Stadtwerke, Schuldnerberatung, Wohnbau Gießen, Fachdienst Soziales des Landkreises Gießen und das Jobcenter sowie weitere Einrichtungen funktionieren. Letztendlich gilt es die 285 Haushalte bzw. 17 % die von einer Stromsperre betroffen waren, rechtzeitig zu verhindern bzw. die Haushalte zu erreichen. Die Kontaktaufnahme per Post scheitert oft am nicht öffnen der Briefe. Daher liegt der Hauptschwerpunkt auf den weiteren Ausbau der Prävention und dem Ziel, die Betroffenen zu erreichen. Der Runde Tisch Energiearmut mit allen beteiligten Akteuren ist dabei als ein wichtiges Instrument zu sehen. Durch diese Netzwerkbildung können im Vorfeld unterstützende Maßnahmen zur Verhinderung von Stromsperren ergriffen werden. Allein im Nordstadtzentrum z. B. wurden 5 Beratungsgespräche geführt, welche eine Stromsperrung abwenden konnten.“

Auch die Stromspar-Checker von ZAUG gGmbH konnten in ihren Beratungsgesprächen Stromsperrandrohungen verhindern, indem sie die betroffenen Personen beraten konnten, wie eine Stromsperre abgewendet werden kann.

Hierzu noch eine Anmerkung zum Energie-Härtefallfond des Landes Hessen; bei diesem kam es bis jetzt zweimal zur Auszahlung in der Stadt Gießen.“

**2. Zusatzfrage:** „Wurden betroffene Haushalte im Vorfeld informiert, dass es diesen Härtefallfond gibt und wie man diesen in Anspruch nehmen kann?“

**Antwort Stadtrat Arman:** „Ja, die betroffenen Haushalte wurden und werden bereits beim ersten Mahnschreiben seitens der Stadtwerke Gießen über den Härtefallfond informiert. Sie erhalten als Beilage einen Flyer mit dem Hinweis, wohin man sich wenden kann, um unterstützende Hilfen zu erhalten. Aufgrund dieser Information haben 30 bis 40 % der angeschriebenen Personen reagiert und sich nach Möglichkeiten bzw. Unterstützungsmaßen erkundigt, um die Sperre Ihres Haushaltes abzuwenden.“

Die Informationen zum Härtefallfonds werden ebenfalls bei der Stadt Gießen sowohl als Flyer wie auch auf der Website der Stadt Gießen mitgeteilt. Auch wurden alle Träger der Kinder- und Familieneinrichtungen über den Härtefallfond informiert und gebeten, den Flyer auszulegen.

Folgende weitere Beratungsstellen, mit denen wir eng kooperieren und auch unsere Flyer ausliegen bezüglich drohenden Stromsperren sind auf der Rückseite des Informationsblattes benannt.“

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom  
15.09.2024 - Ausbesserungsarbeiten "Heide"**

**ANF/2280/2024**

**Anfrage:**

Im Frühjahr 2024 wurden nach Auskunft von Bürgermeister Wright

„Ausbesserungsarbeiten“ in zwei Bauabschnitten in der Straße Heide in Kleinlinden durchgeführt. Dabei erfolgte im ersten Bauabschnitt zwischen Wacholderbusch und Schlehdorn eine wesentlich geringere Auskoffnung als im zweiten Bauabschnitt zwischen Schlehdorn und Andreasteich. Wegen des ungeeigneten Untergrundes der Straße, die ansonsten nur für Fahrzeuge bis 3,5t Gewicht zugelassen ist, fordert der Ortsbeirat Kleinlinden seit vielen Jahren die grundhafte Sanierung dieser Straße, um ihr in Zukunft die Beschaffenheit für die tägliche Belastung mit ca. 100 Bussen mit jeweils 18t Gewicht zu geben. Vor diesem Hintergrund **frage ich** den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

„Welche Beweggründe haben zu der unterschiedlichen Auskoffnungstiefe geführt und welche Haltbarkeit der durchgeführten Baumaßnahmen erwartet der Magistrat angesichts des auch jetzt noch unzureichenden Untergrundes der Straße? „

**Vorbemerkung:** Die Aufstellung der Schilder zum Durchfahrverbot für Fahrzeuge oberhalb von 3,5 Tonnen erfolgte seinerzeit unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von „Abkürzungsverkehren“ durch das Wohngebiet, nicht wegen dem Untergrund. Die Antwort hat der Ortsbeirat bereits am 23. Februar 2015 zur Anfrage OBR/2444/2014 erhalten. Das Verkehrszeichen 253 gilt ausschließlich für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen. Ausgenommen von dem Durchfahrverbot sind Personenkraftwagen und Kraftomnibusse.

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Beide Bereiche hatten starke Setzungen und Rissbildung in der Oberfläche, wobei es schon teilweise zu Ausbrüchen des Asphalt kam. Im Bereich Wacholderbusch konnte bei den Aufbruch Arbeiten eine homogene Stärke des vorhandenen Asphalt festgestellt werden. Der vorhandene Schotterunterbau ermöglichte den neuen Aufbau von 14 cm einzubauen.“*

*Der Abschnitt Andreasteich zeigte bei den Aufbruch Arbeiten unterschiedlich vorhandene Stärken des Asphalt, sowie einen unregelmäßigen Unterbau aus teilweise Schotter, Sandgemisch und Gestück. Um einen gleichmäßigen Lastabtrag zu erreichen, erforderte dies den Einbau einer Schottertragschicht. Die Haltbarkeit ist infolge des Schwerverkehrs schwer einzuschätzen, wir gehen von ca. 5 Jahren aus.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie hoch waren die Kosten der Baumaßnahme?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Die Kosten für die Maßnahme Bereich Wacholderbusch beliefen sich auf ca. 41.000 €, die für den Bereich Andreasteich auf ca. 49.000 €.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wann wird die für die weitere Nutzung der Straße Heide durch die Stadtbusse notwendige grundhafte Sanierung erfolgen?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Unter Verweis auf die Antworten zu den Anfragen OBR/1946/2014 am 11.01.2014, OBR/2444/2014 vom 23.02.2015 und OBR/1086/2022 vom 15.09.2022 wird vom Magistrat weiterhin ein kausaler Zusammenhang 'Gelenkbus = Beschädigung' bestritten. Dies wurde auch in den entsprechenden Antworten fachlich begründet.“*

Eine grundhafte Sanierung der Straßen wird immer nach einem absehbaren Zeitraum notwendig.

Die übliche Nutzungsdauer von Straßen beträgt nach ständiger Rechtsprechung 20 bis 25 Jahre (vgl. z. B. BayVGH, Urteil vom 14.07.2010, Aktenzeichen 6 B O 8.225 4), erfahrungsgemäß länger, je nach Nutzung auch bis zu 50 Jahre.

Entsprechend dem Investitionsprogramm ist die grundhafte Sanierung für 2027 und 2028 vorgesehen.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Uelman vom 15.09.2024 ANF/2281/2024  
- Einrichtung eines Zebrastreifens in der Wilhelmstraße**

---

**Anfrage:**

Vor mittlerweile rund 12 Jahren fusionierten die ehemals eigenständige Balserische Stiftung und das St. Josefs Krankenhaus zum St. Josefs Krankenhaus Balserische Stiftung. Die Wilhelmstraße, die zwischen den beiden Häusern liegt, muss von einer Vielzahl an Ärzten, Pflegern und weiterem Personal regelmäßig und mehrfach am Tag überquert werden. Vor dem Hintergrund des regen Querungsverkehrs **frage ich den Magistrat** - mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

„Wäre die Einrichtung eines Zebrastreifens möglich, um zukünftig einen sichereren Querungsverkehr zu gewährleisten?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Um eine durch besondere Maßnahmen gesicherte Querung für zu Fuß Gehende einzurichten, sind verschiedene bauliche und/oder rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Wir unterscheiden hier:

- Querungshilfen: Fahrbahnteiler, die das Queren beider Fahrtrichtungen nacheinander mit Aufenthalt zwischen den Richtungen ermöglichen. Wegen der erforderlichen Breiten scheidet dies im angefragten Bereich vermutlich aus.
- Fußgängerüberwege (Zebrastreifen): Diese sich mit und ohne Fahrbahnteiler umsetzbar, wenn unten aufgeführte Bedingungen erfüllt sind.
- Fußgängerschutzanlagen (Fußgängerampel): Auch hier sind rechtliche Bedingungen zu beachten.

In der Straßenverkehrsordnung war bis vor kurzem die Einrichtung eines Zebrastreifens in Tempo-30-Zonen, wie in der Wilhelmstraße, nur in Einzelfällen möglich (Bsp. Schulweg). Neben den Erläuterungen, die in der Straßenverkehrsordnung zu finden sind, findet hier ein Erlass Anwendung, der die Regelungen der ‚Richtlinie für Fußgängerüberwege‘ (R-FGÜ) verbindlich vorschreibt und darüber hinaus weitere Regelungen trifft, die auch die beiden anderen oben genannten Instrumente betrifft. Als Auszug der Regelung soll folgende Tabelle dienen:

**Tabelle 2:** Einsatzbereiche für FGÜ

Fg/h	Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50							
50-100			FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150			FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150			FGÜ möglich				

Dargestellt sind die erforderlichen Verkehrsmengen in einer festzustellenden täglichen Spitzenstunde. Zur Feststellung, ob die erforderlichen Verkehrsmengen im konkreten Fall der Wilhelmstraße erreicht werden, muss zunächst eine Verkehrszählung erfolgen. Die Auswertung der Zählung wird Aufschluss darüber geben, ob es im genannten Bereich einen gemäß Erlass begründeten Bedarf an querendem Fußverkehr gibt, die weitere Maßnahmen nach sich ziehen können. Sollte der Bedarf nachgewiesen werden, beginnt die Standortsuche für das jeweils in Frage kommende Element. Hier spielen dann Faktoren wie eine ausreichende Sicht für die jeweiligen Verkehrsarten, aber auch Randbedingungen wie Einfahrten und andere Hindernisse eine Rolle. Ebenso sind die Höhenverhältnisse insbesondere im Gehwegbereich zu beachten. Es ist in jedem Fall die Barrierefreiheit für die erforderlichen Absenkungen zu beachten.

Anschließend wäre die Maßnahme zu planen und die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen Ihnen daher aus obigen Gründen mitteilen, dass zumindest zeitnah keine Verbesserung zugesagt werden kann. Die Verwaltung wird jedoch die Rahmenbedingungen, wie oben beschrieben, prüfen und bei Vorliegen der Kriterien sowie der neuen Verwaltungsvorschrift zur letzten StVO-Novelle weitere Planungen anstoßen.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 der Stv. Helmchen vom 15.09.2024 - ANF/2282/2024**  
**Nutzung und weitere Einrichtung von Videoschutzanlagen**

**Anfrage:**

Videoschutzanlagen sollen zum einen dazu dienen, potenzielle Täter von einer Tatbegehung abzuschrecken und zum anderen dazu, Straftäter durch entsprechende Identifizierung rasch festnehmen zu können. Durch ihren sowohl präventiven als auch repressiven Zweck sollen sie einen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten und können folglich ein Baustein innerhalb der Sicherheitsarchitektur einer Kommune sein.

Vor diesem Hintergrund **frage ich** den Magistrat – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

„An welchen Orten sind in der Stadt Gießen derzeit Videoschutzanlagen eingerichtet und dauerhaft in Betrieb?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Derzeit sind im Stadtgebiet Gießen im Bereich des Hauptbahnhofs drei Kameras, auf dem Marktplatz drei Kameras und in der Walltorstraße / Ecke Asterweg eine Kamera als Videoschutzanlagen nach § 14 Abs. 3 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) (sogenannte HSOG-Videokameras) installiert und dauerhaft in Betrieb.“

**1. Zusatzfrage:** „Gibt es Videoschutzanlagen in der Stadt, die zwar technisch funktionsfähig sind, derzeit aber nicht genutzt werden?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Die oben genannten HSOG Videoschutzanlagen sind derzeit die einzigen ihrer Art im Stadtgebiet Gießen. Sie werden zurzeit alle genutzt, wenn sie technisch funktionsfähig sind, was den Regelfall darstellt.“

**2. Zusatzfrage:** „Wenn ja, warum werden diese nicht genutzt?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Antwort entfällt, da die 1. Zusatzfrage mit „nein“ beantwortet wurde.“

**3.-Zusatzfrage für die Fraktion:** „Beabsichtigt der Magistrat die Einrichtung weiterer Videoschutzanlagen, bspw. in sog. ‚Angsträumen‘, wie etwa der Unterführung zwischen Bahnhofstraße und Sieboldstraße?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Zurzeit prüft der Magistrat mit dem Ziel der Beauftragung die Errichtung von insgesamt drei zusätzlichen HSOG-Kameras auf dem Kirchenplatz und dem Lindenplatz. Voraussetzung für eine Videoüberwachung gem. § 14 Abs. 3 HSOG ist das Vorliegen eines Kriminalitätsschwerpunktes. Die Überwachung von sog. Angsträumen, wie etwa der Unterführung zwischen Bahnhofstraße und Sieboldstraße ist nicht gesetzlich geregelt und kann daher für sich alleine gesehen keine rechtliche Grundlage für eine Videoüberwachung gem. § 14 Abs. 3 HSOG darstellen. In diesem Zusammenhang wäre für eine - auch datenschutzrechtliche – Beurteilung ebenso eine aussagekräftige und eindeutige Kriminalitätsanalyse für den betreffenden Bereich erforderlich.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/2283/2024  
15.09.2024 - Einrichtung einer Waffenverbotszone -**

---

**Anfrage:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2024 beschloss die Mehrheit des Hauses folgenden ersetzenden Änderungsantrag zur STV/2155/2024: „Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Waffenverbotszone der Kreisordnungsbehörde obliegt und die dazu erforderlichen Abstimmungen und Datenauswertungen allein Angelegenheit der Gefahrenabwehrbehörden und der Polizei ist.“

Aus der heimischen Presse war zu entnehmen, dass es in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang zu dem o.g. Beschluss zu Gesprächen zwischen Stadt, Polizei und

Landkreis Gießen gekommen ist. Ob und wenn ja wann eine Waffenverbotszone in Gießen eingerichtet wird, ist jedenfalls der Öffentlichkeit bislang unbekannt. Vor diesem Hintergrund **frage ich den Magistrat** – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

*„Kam es nach dem o.g. Gespräch zu weiteren Gesprächen zwischen Stadt, Landkreis Gießen und der Polizei?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Nein.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wenn ja, wann werden die Stadtverordneten über den aktuellen Stand informiert?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Entfällt.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wenn nein, warum nicht?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Ein weiteres Gespräch war entbehrlich. Sowohl Stadt Gießen wie Polizei haben entsprechende Stellungnahmen an die Landrätin des Landkreises Gießen als zuständige Kreisordnungsbehörde übersandt. Die abschließende Entscheidung wird dort getroffen.“*

**3. Zusatzfrage für die Fraktion:** *„Ist mit einer endgültigen Entscheidung über die Einführung einer Waffenverbotszone in diesem Jahr zu rechnen?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Diese Frage ist zuständigkeitsbedingt an die Landrätin des Landkreises Gießen als Kreisordnungsbehörde zu richten.“*

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 18.09.2022 - ANF/2286/2024  
Zustand der Konrad Adenauer Brücke -**

---

**Anfrage:**

In Dresden ist kürzlich die Carolabrücke unerwartet eingestürzt. Glücklicherweise gab es keine Verletzten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

*„In welchem Zustand befindet sich die Konrad-Adenauer-Brücke aktuell?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Die Konrad-Adenauer-Brücke wird jährlich einer Hauptprüfung nach DIN 1076 unterzogen. Die letzte Prüfung aus dem Jahr 2023 ergab eine Zustandsnote von 3,5. Das Bauwerk befindet sich weiterhin in einem schlechten Bauwerkszustand, wobei die Zustandsnote und die Schäden sich seit 2018 nicht verändert haben.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Kann der Magistrat einen Einsturz der Konrad-Adenauer-Brücke derzeit ausschließen?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Die letzte Prüfung ergab keinen Hinweis auf ein Versagen der Brücke. Durch die bereits ergriffenen Maßnahmen wie Einengung der Fahrbahn, Beschränkung auf 3,5 t und Tempo 30 wurde die Belastung der Brücke deutlich verringert. Es werden jedes Jahr Sonderprüfungen durchgeführt, die in diesem Umfang normalerweise nur alle sechs Jahre durchgeführt werden. Sollte es hier Hinweise auf weitere Schäden oder Schadensänderungen geben, werden weitere Untersuchungen veranlasst. Der Prüfbericht für die Sonderprüfung 2024 wird im Oktober erwartet.“

**2. Zusatzfrage:** „Wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Magistrat weiter mit der Konrad-Adenauer-Brücke zu verfahren, um einer ersatzlose Vollsperrung in der Zukunft vorzubeugen?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Es ist das Ziel im Jahr 2025 Baurecht zum Neubau der Konrad-Adenauer-Brücke zu erlangen, um so das bestehende Bauwerk durch einen Neubau zu ersetzen.“

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

**2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/r** **STV/2184/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 10.07.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen verleiht die Ehrenbezeichnung Stadtälteste/r an

Frau Anja Helmchen,  
Stadtverordnete der Universitätsstadt Gießen und stellvertretende Ortsvorsteherin des Ortsbeirates Gießen-Kleinlinden

Herrn Michael Janitzki,  
ehemaliger Stadtverordneter der Universitätsstadt Gießen

Frau Dorothe Küster,  
Stadträtin der Universitätsstadt Gießen

Herrn Axel Pfeffer,  
ehemaliger Stadtverordneter der Universitätsstadt Gießen

Herrn Michael Oswald,  
Stadtverordneter der Universitätsstadt Gießen und Ortsvorsteher des Ortsbeirates Gießen-Wieseck

Herrn Zeynal Sahin,  
Stadtverordneter der Universitätsstadt Gießen und Vorsitzender des Ausländerbeirats Gießen

Dr. Bettina Speiser,  
Stadtverordnete der Universitätsstadt Gießen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**2.1. Aushändigung der Urkunden zur Verleihung der Ehrenbezeichnung  
Stadtälteste/r sowie der Silbernen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen  
und der entsprechenden Verleihungsurkunden**

---

Für ihr ehrenamtliches Engagement werden **Frau Anja Helmchen, Herr Michael Janitzki, Frau Dorothe Küster, Herr Axel Pfeffer, Herr Michael Oswald, Herr Zeynal Sahin und Dr. Bettina Speiser** mit der Ehrenbezeichnung Stadtälteste und der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeister Becher ausgezeichnet.

**3. Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin Gerda Weigel-Greilich  
durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 Abs. 1 HGO)**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** führt Frau Gerda Weigel-Greilich in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

**3.1. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Stadträtin durch den  
Oberbürgermeister (§ 46 Abs. 2 HGO)**

---

**Oberbürgermeister Becher** händigt Frau Stadträtin Weigel-Greilich die Ernennungsurkunde aus.

**4. Einführung und Verpflichtung nachrückender ehrenamtlicher  
Magistratsmitglieder durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
(§ 46 HGO)**

---

Herr Michael Uwe Seibert und Frau Annabel Spencer sind aus dem ehrenamtlichen Magistrat ausgeschieden. Hierfür sind Frau Kerstin Gromes und Herr Klaus Dieter Grothe in den ehrenamtlichen Magistrat nachgerückt.

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** führt Frau Gromes und Herrn Grothe in ihr Amt ein und verpflichtet sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

**4.1. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Oberbürgermeister**

---

**Oberbürgermeister Becher** händigt **Stadträtin Gromes** und **Stadtrat Grothe** die Ernennungsurkunden aus.

**4.2. Vereidigung der gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Stadtverordnetenvorsteher**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** weist darauf hin, dass der von jedem Beamten, auch den Ehrenbeamten (§ 186 HBG) gem. § 72 HBG abzuleistende Diensteid vor dem Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung abzulegen sei. Für im Landes- oder Kommunaldienst stehende Beamte sei die Ablegung eines erneuten Dienstoides nicht erforderlich. Es sei folgende Eidesformel vorgeschrieben:

*„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltende Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde.“*

**Herr Grothe** leistet den Dienstoid.

**5. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB) - Antrag des Magistrats vom 27.08.2024 -** **STV/2143/2024**

---

**Antrag:**

„Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
1. Joachim Huemer	Alfred Schmitt
2. Maximilian Geh	Dominic Luh“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**6. Reform der Grundsteuer; Änderung der Hebesatzsatzung - Antrag des Magistrats vom 18.07.2024 -** **STV/2206/2024**

---

**Antrag:**

„Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die

Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage 1 beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb und Nübel sowie Bürgermeister Wright.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, G+V, Stv. Junge; StE: Stv. Lennartz).

**7. Anordnung der Umlegung „Rinn´sche Grube“, STV/2207/2024  
Bebauungsplan GI 02/07  
- Antrag des Magistrats vom 18.07.2024 -**

---

**Antrag:**

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 02/07 ‚Rinn´sche Grube‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 02/07 ‚Rinn´sche Grube‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, Stv. Lennartz).

**8. Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der STV/2219/2024  
Gesamtschule Gießen-Ost, Alter Steinbacher Weg 28,  
35394 Gießen; hier: Projekt-, Bau- und  
Finanzierungsbeschluss für den 2. Bauabschnitt im  
Rahmen der Gesamtanierung der Schule (Haus 6 mit  
Gelenk)  
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2024 -**

---

**Antrag:**

„1. Die Planung für den Neubau eines Unterrichtsgebäudes inkl. Mensa und Mediothek als Bauabschnitt 2 im Rahmen der Gesamtanierung der Gesamtschule Gießen-Ost wird zur Kenntnis genommen.  
2. Dem Neubau des Unterrichtsgebäudes wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 34,5 Mio. € verteilt über die Haushaltjahre 2024 - 2028 zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel und Wagener sowie Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen ((Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, Stv. Junge, Stv. Lennartz; StE: CDU, AfD).

9. **Neubau Modulbau mit Unterrichtsflächen und einer neuen Mensa an der Pestalozzischule, Pestalozzistr. 40, 35394 Gießen; hier: Projektantrag** **STV/2240/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.08.2024 -**
- 

**Antrag:**

„1. Dem Neubau eines Modulbaus mit Unterrichtsflächen und einer neuen Mensa an der Pestalozzischule, Pestalozzischule 40, 35394 Gießen, wird gemäß den angefügten Anlagen zugestimmt.

2. Planung, Bau und Finanzierung des Gebäudes werden auf Grundlage einer Funktionalbeschreibung zusammenhängend ausgeschrieben. Der Erwerb des Gebäudes soll zu den Bedingungen des Ankaufs, der Anmietung bzw. des Mietkaufes erfolgen. Die Entscheidung darüber wird nach Vorlage der Angebote getroffen.“

**Oberbürgermeister Becher beantragt**, in der gesamten Vorlage die Bezeichnung „Modulbau“ in „Modulbau/Systembau“ **zu ändern**.

Außerdem wird im Antragstext „Pestalozzischule 40“ in „Pestalozzistraße 40“ **geändert**.

**Beratungsergebnis:**

1. Punkt: Geändert einstimmig beschlossen.

2. Punkt: Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, Stv. Junge, Stv. Lennartz; Nein: AfD; StE: CDU).

10. **Gleichstellungsplan des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz** **STV/2241/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.08.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gleichstellungsplan des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 nach § 7 Abs. 3 Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG).“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU, G+V, FDP, FW, Stv. Junge, Stv. Lennartz; StE: AfD).

**11. Jahresabschluss des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2023  
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2024-**

**STV/2243/2024**

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2023, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Westprüfung GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
  - a. einen Teilbetrag von 700.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – saldiert mit dem Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
  - b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
  - c. den Gewinn des BgA Grundstücksentwässerung innerhalb der allgemeinen Rücklage als Gewinnvortrag für den BgA Grundstücksentwässerung auszuweisen;
  - d. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Umbenennung Museum  
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2024 -**

**STV/2246/2024**

**Antrag:**

Das Oberhessische Museum wird als Teil des Prozesses der Neukonzeption umbenannt zu „Museum für Gießen“.

An der ausführlichen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, F. Schmidt, Erb, Nübel, G. Helmchen und Lennartz sowie Oberbürgermeister Becher.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FW; Nein: CDU, FDP, AfD, Stv. Junge; StE: G+V, Stv. Lennartz).

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -20- Beteiligungsmanagement - Antrag des Magistrats vom 05.08.2024 -** **STV/2227/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101040100 – Beteiligungsmanagement – wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

1.100.000 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 1.600.000 €

Deckung aus Kostenträger 0643010300 – Leist. Unbegl. (minderj.) Flüchtlinge §§35, 41, 42 SGB VIII -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß §100 HGO Amt -65- Sporthalle Liebigschule - Antrag des Magistrats vom 30.07.2024 -** **STV/2224/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest. Nr.: 652020012 - Sporthalle Liebigschule – wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 770.000 € genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 450.000 €

Deckung aus folgenden Kostenträgern:

**652009032**/0101100300 – Gesamtanierung Sporthalle Lützellinden

**652009057**/0101100300 – Investitionen Sporthalle Wieseck

**652009504**/0101100300 – Sanierung und Erweiterung Aliceschule

**652014005**/0101100300 – Sanierung Sporthalle A Herderschule

**652020002**/0101100300 – Neubau Gemeinschaftsgebäude Eulenkopf

**652021004**/0101100300 – Modernisierung/Erw. Kita Krofdorfer Str.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Junge, Stv. Lennartz; StE: CDU).

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -20- - Antrag des Magistrats vom 05.08.2024 -** **STV/2229/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1681010200 – Zuweisungen und Umlagen – wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

1.848.000 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 38.600.000 €

Deckung aus Kostenträger 0643010300 – Leist. Unbegl. (minderj.) Flüchtlinge §§35, 41, 42 SGB VIII -.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU, AfD; StE: FDP, FW, G+V, Stv. Junge, Stv. Lennartz).

**16. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -51- Unterhaltsvorschuss - Antrag des Magistrats vom 01.08.2024 -** **STV/2230/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0537010100 – Unterhaltsvorschuss – wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

570.000 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 3.871.700 €

Deckung aus Kostenträger 0643010300 – Leist. Unbegl. (minderj.) Ausländer §§34, 41, 42 umA SGB VIII -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**17. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -51- Leistg. gem. §§13, 19...42 SGB VIII - Antrag des Magistrats vom 13.08.2024 -** **STV/2232/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0643010200 – Leistg. gem. §§ 13, 19...42 SGB VIII – wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von

2.600.000 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 19.058.760 €

Deckung aus Kostenträger 0643010300 – Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer §§35, 41, 42 umA SGB VIII -.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten G. Helmchen, Hiestermann, Nübel, Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Wright.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU; StE: G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Junge, Stv. Lennartz).

**18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Anlage eines Nebengerinnes zur Wieseck - Antrag des Magistrats vom 27.08.2024 -** **STV/2247/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1373010300/Invest.-Nr.: 672023005 - Anlage eines Nebengerinnes zur Wieseck - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**700.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 54.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101040100/Invest.-Nr.: 202023002

- Investitionszuschüsse MWB -

150.000,00 €

Kostenträger 1055010300/Invest.-Nr.: 502016001

- Investitionsprogramm Soziales Wohnen -

400.000,00 €

Kostenträger 1682010100/Invest.-Nr.: 202010002  
- Darlehen Wohnungsbau u. a. -

150.000,00 €  
700.000,00 €"

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU, FDP, AfD, FW; StE: G+V, Stv. Junge, Stv. Lennartz).

- 19. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO/überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 67 - Sanierung Außenanlagen Uhlandschule - Antrag des Magistrats vom 27.08.2024 -** **STV/2248/2024**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672022002 - Sanierung Außenanlagen Uhlandschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung/überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

**580.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 500.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672016003 - Maßn. soz. Stadt/Zusammenhalt Weststadt -	200.000,00 € (VE 2025)
Kostenträger 1373010300/Invest.-Nr.: 672018008 - Kleebachwehr und Bachverlegung -	100.000,00 € (VE 2025)
Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672018010 - Ballspielfeld Gefahrenabwehrzentrum -	180.000,00 € (VE 2025)
Kostenträger 0101040100/Invest.-Nr.: 202023002 - Investitionszuschüsse MWB -	<u>100.000,00 €</u> 580.000,00 €"

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Die Sitzung wird für eine Pause von 20:00 Uhr bis 20:35 Uhr unterbrochen.**

- 20. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 - Antrag des Magistrats vom 29.08.2024** **STV/2252/2024**
- 

**Bürgermeister Wright** bringt den Haushaltsplan 2025 ein.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

**21. Sommer-Schwimm-Camp** **STV/2255/2024**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab den Sommerferien 2025 in den Gießener Freibädern (Ringallee, Lützellinden und Kleinlinden) jeweils für zwei Wochen fünfmal pro Woche den Kindern der 2.- 4. Grundschulklassen ein Sommer-Schwimm-Camp angeboten wird.“

**Die antragstellende Fraktion hat den Antrag wie folgt geändert:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wenn ja auf welche Weise ab den Sommerferien 2025 in den Gießener Freibädern ein Sommer-Schwimm-Camp für Kinder angeboten werden kann.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen und Ortsbeiräte, die **mit** Aussprache behandelt werden):

**22. Anträge der Ortsbeiräte**

---

**Die Anträge der Ortsbeiräte werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** teilt mit, dass Oberbürgermeister Becher im HFWRDE-Ausschuss einen ergänzenden Änderungsantrag zu den Ortsbeiratsanträgen gestellt habe. Dieser wurde von den Antragstellern **übernommen** und die Antragstexte wie folgt ergänzt:

„Über den Bearbeitungsstand gibt der Magistrat regelmäßig einen Überblick in den Arbeitstreffen der Ortsvorsteher/-innen.“

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, **beantragt** getrennte Abstimmung über die ergänzten Antragstexte.

**22.1. Geschäftsordnung der Ortsbeiräte** **STV/2075/2024**  
**- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 07.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, seiner Verpflichtung gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 9. Oktober 2014

,die Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten,‘

nachzukommen.

Bei einer faktischen Umsetzung während dieser Frist kann von einer Beantwortung abgesehen werden. Wenn wegen der Komplexität einer Beantwortung eine längere Frist benötigt wird, wird der Magistrat aufgefordert, zumindest eine Zwischennachricht an den Ortsbeirat zu geben.“

**Beratungsergebnis:**

Teil 1 des Antrages (Ursprungstext) wird einstimmig beschlossen.

Teil 2 des Antrags (Ergänzung) wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Lennartz; StE: FDP).

**22.2. Geschäftsordnung Ortsbeiräte - Einhaltung der Beantwortungsfrist**

**STV/2150/2024**

**- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 23.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, seiner Verpflichtung gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 9. Oktober 2014,

*die Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten,*

nachzukommen.

Bei einer faktischen Umsetzung während dieser Frist kann von einer Beantwortung abgesehen werden. Wenn wegen der Komplexität einer Beantwortung eine längere Frist benötigt wird, wird der Magistrat aufgefordert, zumindest eine Zwischennachricht an den betreffenden Ortsbeirat zu geben.“

**Beratungsergebnis:**

Teil 1 des Antrages (Ursprungstext) wird einstimmig beschlossen.

Teil 2 des Antrags (Ergänzung) wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Lennartz; StE: FDP).

**22.3. Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - Einhaltung  
Beantwortungsfrist**

**STV/2162/2024**

**- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 26.04.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, seiner Verpflichtung gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 9. Oktober 2014,

*die Beschlüsse der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Antrag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten,*

nachzukommen.

Bei einer faktischen Umsetzung während dieser Frist kann von einer Beantwortung abgesehen werden.

Wenn wegen der Komplexität einer Beantwortung eine längere Frist benötigt wird, wird der Magistrat aufgefordert, zumindest eine Zwischennachricht an den betreffenden Ortsbeirat zu geben.“

**Beratungsergebnis:**

Teil 1 des Antrages (Ursprungstext) wird einstimmig beschlossen.

Teil 2 des Antrags (Ergänzung) wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Lennartz; StE: FDP).

**22.4. Geschäftsordnung Ortsbeiräte - Einhaltung der  
Beantwortungsfrist**

**STV/2169/2024**

**Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 04.06.2024**

---

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn beauftragt den Ortsvorsteher, folgenden Antrag für die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nach den Sommerferien 2024 zu stellen:

*„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, seiner Verpflichtung gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 9. Oktober 2014, die Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.“*

nachzukommen.

Bei einer faktischen Umsetzung während dieser Frist kann von einer Beantwortung abgesehen werden. Wenn wegen der Komplexität einer Beantwortung eine längere Frist benötigt wird, wird der Magistrat aufgefordert, zumindest eine Zwischennachricht an den

betreffenden Ortsbeirat zu geben.“

**Beratungsergebnis:**

Teil 1 des Antrages (Ursprungstext) wird einstimmig beschlossen.

Teil 2 des Antrags (Ergänzung) wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Lennartz; StE: FDP).

**22.5. Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiräte an die  
Stadverordnetenversammlung zur Aufforderung an den  
Magistrat, die in § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für  
die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12.  
März 2008 und des Änderungsbeschlusses der  
Stadverordnetenversammlung vom 9. Oktober 2014  
zugesicherte Beantwortungsfrist einzuhalten  
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 22.06.2024 -**

---

**STV/2209/2024**

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Lützellinden beauftragt den Ortsvorsteher, folgenden Antrag für die erste Sitzung der Stadverordnetenversammlung (über den Stadverordnetenvorsteher) der Universitätsstadt Gießen nach den Sommerferien 2024 zu stellen:

Die Stadverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, seiner Verpflichtung gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 9. Oktober 2014, die Beschlüsse der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Antrag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten, nachzukommen.

Bei einer faktischen Umsetzung während dieser Frist kann von einer Beantwortung abgesehen werden. Wenn wegen der Komplexität einer Beantwortung eine längere Frist benötigt wird, wird der Magistrat aufgefordert, zumindest eine Zwischennachricht an den betreffenden Ortsbeirat zu geben.“

**Beratungsergebnis:**

Teil 1 des Antrages (Ursprungstext) wird einstimmig beschlossen.

Teil 2 des Antrags (Ergänzung) wird einstimmig beschlossen ((Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Lennartz; StE: FDP).

**23. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

- 23.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 30.01.2024 ANF/1923/2024  
(eingegangen am 05.02.2024) - Ahndung zahlreicher  
Ordnungswidrigkeiten im Bereich der  
Geschwindigkeitsverstöße nicht innerhalb der  
notwendigen Frist -; hier: Antwort des Magistrats vom  
22.03.2024**
- 

Die Schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO) und eine Aussprache nicht gewünscht ist.

**24. Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf**, verabschiedet die langjährige stellvertretende Schriftführerin Simone Benz, die nach 33-jähriger Tätigkeit im Stadtverordnetenbüro ins Standesamt wechselt.

Die nächste Stadtverordnetensitzung findet am Donnerstag, **21.11.2024, 18:00 Uhr**, statt.

**25. – Nicht öffentliche Sitzung  
27.**

**28. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) G r u ß d o r f

(gez.) B e n z